



Bitte senden Sie immer umgehend eine Kopie Ihres Impfausweises und ggf. Ihres serologischen Immunitätsnachweis (mindestens 8 Wochen vor Tätigkeitsbeginn) dem Betriebsärztlichen Dienst zu. Die geforderten Impfungen/ Nachweise entnehmen Sie der Tabelle.

Zur Untersuchung ist der Impfpass im Original mitzubringen

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Telefon: .....

Anschrift: ..... PLZ ..... Ort.....

Tätigkeit: .....

Einsatzort/Ausbildungsstelle mit Telefonnummer: .....

**Folgende Impfungen/ Immunitätsnachweise sind für die Einstellung erforderlich:**

Stellen Sie sich gegebenenfalls zur Überprüfung der erforderlichen Impfungen/ Immunitätsnachweise beim Hausarzt vor. Fehlende Impfungen sollen durch den Hausarzt komplettiert werden oder erforderliche serologischen Immunitätsnachweise durchgeführt werden, um Einschränkungen zu vermeiden. Impfungen kann Ihr Hausarzt zu Lasten der GKV durchführen.

Masern	(2 Impfungen oder positiver serologischer Immunnachweis)
Mumps	(2 Impfungen oder positiver serologischer Immunnachweis)
Röteln	(2 Impfungen oder positiver serologischer Immunnachweis)
Windpocken	(2 Impfungen oder positiver serologischer Immunnachweis)
Pertussis	(letzte Impfung nicht älter als 10 Jahre)
Polio	(abgeschlossene Grundimmunisierung)
Hepatitis B	(mindestens 2 Impfungen sind erfolgt)
Hepatitis A	(mindestens 1 Impfung: für Frauenklinik, Kinderklinik, Gastroenterologie od. Psychiatrie)
Tuberkulose	Gamma-Interferontest: <u>nur erforderlich für Bewerber, die sich in den letzten 2 Jahren in TB-Endemiegebieten (&gt; 15 Fälle pro 100.000 Einwohner) aufgehalten haben und enge soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung hatten.</u> Bei positivem Gamma-Interferontest muss zusätzlich ein Röntgenbefund vorgelegt werden.

Fehlende geforderte Laboruntersuchungen od. Impfungen können gegen Bezahlung (nicht erstattungsfähig) beim BÄD durchgeführt werden.

Datum und Unterschrift des Bewerbers

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Sehr geehrter Herr Kollege,

falls der Impfschutz Ihrer Patientin/ Ihres Patienten derzeit unvollständig ist, insbesondere für

- Masern/ Mumps/ Röteln (2x entsprechend STIKO-Empfehlungen)
- Pertussis (entsprechend STIKO-Empfehlungen)
- Varizellen (2x entsprechend STIKO-Empfehlungen)
- Hepatitis A (2x entsprechend STIKO-Empfehlungen)

sind die fehlenden erforderlichen Impfungen, auf Kosten der GKV durchzuführen. Dies ist problemlos möglich, da 2020 Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie (siehe Anlage 1 zur SI-RL) in Kraft getreten sind.

Es müssen für beruflich indizierte Impfungen die Buchstaben V, W, X und Y als Zusatz zu den Dokumentationsziffern verwendet werden.

Impfungen -Beispiel	Dokumentationsnummer			
	Erste Dosis eines Impfzyklus unvollständige	eines bzw. Impf-	Letzte Dosis eines Impfzyklus Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischimpfung
Masern, Mumps, Röteln (berufliche bzw. Reiseindikation nach §11 Abs.3)	89401V		89401 W	
Hepatitis A (berufliche bzw. Reiseindikation nach §11 Abs.3)	89105V		89105 W	89105 X
Hepatitis B (berufliche bzw. Reiseindikation nach §11 Abs.3)	89107 V		89107 W	89107 X
Diphtherie, Pertussis, Tetanus (Tdap) Diphtherie, Pertussis, Tetanus (Tdap) (berufliche bzw. Reiseindikation für Pertussis-Impfung nach § 11 Absatz 3)	89303 Y			89303 R
Varizellen (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	89126 V		89126 W	

Mit freundlichen Grüßen

Betriebsärztlicher Dienst Uniklinikum Heidelberg